

Stadt Heidelberg
Dezernat IV, Amt für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung

**Zusammenarbeit mit dem Rhein-Neckar-
Kreis
hier: Sicherung der Deponie Feilheck und
Entwicklung der Bioabfallanlieferungen**

Informationsvorlage

Beschlusslauf!

Die Beratungsergebnisse der einzelnen
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Kenntnis genommen	Handzeichen
Haupt- und Finanzausschuss	29.09.2004	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	
Gemeinderat	14.10.2004	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	

Inhalt der Information:

Der Haupt- und Finanzausschuss und der Gemeinderat nehmen vom Inhalt der Information Kenntnis.

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 29.09.2004

Ergebnis: Kenntnis genommen

Sitzung des Gemeinderates vom 14.10.2004

Ergebnis: Kenntnis genommen

Begründung:

Mit der Vorlage DS: 0032/2004/BV wurde der Gemeinderat über das beabsichtigte weitere Vorgehen zur Umsetzung der Sicherung der Deponie Feilheck informiert und hat der Gründung einer gemeinsamen GmbH mit der Abfallverwertungsgesellschaft des Rhein-Neckar-Kreises (AVR) zu diesem Zweck – vorbehaltlich der Klärung steuerrechtlicher Fragen – zugestimmt.

Die steuerrechtlichen Fragen konnten bisher noch nicht abschließend positiv bewertet werden, insbesondere hat die Abstimmung mit dem Steuerberatungsbüro viele Fragen aufgeworfen bzw. diese ergab auch, dass die Vertragskonstruktion nicht frei von steuerlichen Risiken ist.

Die Stadt Heidelberg und der Rhein-Neckar-Kreis kooperieren auch in anderen abfallwirtschaftlichen Bereichen. Die Erfahrungen aus der bisherigen Kooperation waren auch einer der Beweggründe, mit dem Rhein-Neckar-Kreis eine gemeinsame GmbH zur Sicherung der Deponie Feilheck zu gründen. Inzwischen zeichnet sich jedoch eine äußerst problematische Entwicklung im Bereich der Bioabfallanlieferungen aus dem Rhein-Neckar-Kreis beim Bioabfallkompostwerk in Heidelberg ab, wodurch die geplante enge Zusammenarbeit mit diesem Partner im Rahmen einer gemeinsamen GmbH in Frage gestellt wird.

Nach Mitteilung der Geschäftsführung der AVR werden beginnend mit dem Jahr 2004 nur noch jährlich ca. 6.000 bis 7.000 Tonnen Bioabfälle angeliefert werden können. Die Reduzierung der Bioabfallanlieferungsmengen ist Folge einer Umstrukturierung des Sammelsystems im Kreis und führt zu erheblichen Ertragseinbrüchen bei der Stadt Heidelberg in einer Größenordnung von über 1 Million Euro pro Jahr. Dies steht im Widerspruch zu den Empfehlungen der öffentlichen und privaten Entsorgungswirtschaft und den Regelungen des öffentlich-rechtlichen Vertrags und seinen Zusatz- und Ergänzungsvereinbarungen zwischen dem Rhein-Neckar-Kreis, der Städte Heidelberg und Mannheim sowie dem Abfallwirtschaftskonzept des Kreises.

Nach dem öffentlich-rechtlichen Vertrag und der Ergänzungsvereinbarung zwischen den Partnern vom 25.07.1997 wurden die Anlieferungsmengen für den Rhein-Neckar-Kreis auf 15.000 Tonnen/Jahr festgeschrieben. Zusammen mit den Bioabfallmengen aus Mannheim und aus Heidelberg war damit bis zum jetzigen Zeitpunkt die Kapazitätsauslastung des regionalen Bioabfallkompostwerkes in Heidelberg gesichert. Die vertragsgerechte Lieferung der Bioabfallmengen von allen drei Partnern hat jedoch für das Bioabfallkompostwerk erhebliche Bedeutung.

Unabhängig von der Mengenentwicklung war es aufgrund der allgemeinen Preisentwicklung in der deutschen Abfallwirtschaft unumgänglich, zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit und um eine Annäherung an die Marktpreise zu erreichen, eine Unternehmensberatung mit der Erarbeitung einer Restrukturierungsstrategie zu beauftragen. Auf mittlere Sicht sollen durch Betriebsoptimierungen Kostensenkungen in der Größenordnung von 2,5 Mio. im Zeitraum 2005 – 2007 durchgeführt werden. Über das Ergebnis dieser Restrukturierungsstrategie werden wir unter Berücksichtigung der Mengenveränderung nach den Verhandlungen mit dem Rhein-Neckar-Kreis über die Fortschreibung der Kompostierungsverträge in einer gesonderten Vorlage berichten.

Mit dem Rhein-Neckar-Kreis wurden unter Bezug auf die vertraglichen Regelungen Verhandlungen aufgenommen. Diese Verhandlungen haben bisher zu keiner Annäherung geführt. Dies ist um so bedauerlicher, da sich die Partner im Rahmen der regionalen Verträge dazu verpflichteten, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um das Entstehen von Abfällen bestmöglich zu vermeiden, die Menge der Abfälle zu vermindern und mit geeigneten Erfassungssystemen die größtmögliche Menge an Abfällen einer stofflichen Verwertung zuzuführen (also die Bioabfälle der Kompostierung). Alle Vertragspartner verpflichteten sich zudem, sich bei der Erfüllung der übernommenen Aufgaben Hilfestellung zu leisten und für alle Auslegungen und Anpassungen der vertraglichen Regelungen die Grundsätze der Loyalität zu beachten. Hierbei ist auch von Bedeutung, dass die Stadt Heidelberg die Investitionsentscheidung über das Kompostwerk mit einer Summe von ca. 50 Millionen DM unter anderem auch traf, weil der Rhein-Neckar-Kreis die beharrliche Position vertrat, dass die Übernahmepflichten nach dem öffentlich-rechtlichen Vertrag erst dann in Kraft treten, wenn der jeweils anliefernde Vertragspartner die Erfüllung seiner eigenen Übernahmepflichten gewährleisten kann, d.h. dass jeder Vertragspartner Entsorgungsanlagen mit ausreichender Kapazität für die

anderen Partner zur Verfügung stellt.

Fazit und Konsequenzen

Da die Gründung einer GmbH zur Oberflächenabdichtung der Deponie Feilheck mit dem Rhein-Neckar-Kreis nicht als Maßnahme der Abfallwirtschaft angesehen werden kann, die für sich alleine zu betrachten ist, sondern sich in eine vertrauensvolle Zusammenarbeit auf allen abfallwirtschaftlichen Feldern zwischen dem Rhein-Neckar-Kreis und der Stadt in der Region einfügen muss, wird von einer gemeinsamen Aufgabenerfüllung bei der Oberflächenabdichtung der Deponie Feilheck abgesehen, falls die weiteren Gespräche zu keiner Annäherung führen.

Es ist darauf hinzuweisen, dass es sich bei der Kreditaufnahme um rentierliche Schulden handelt, die voll durch den Gebührenhaushalt gedeckt sind.

Die zur Abwicklung der weiteren Planungsleistung und der Durchführung der Maßnahme erforderlichen Mittel müssen zum Teil im Haushaltsjahr 2004 außerplanmäßig zur Verfügung gestellt werden. Dazu wird eine gesonderte Vorlage vorgelegt. Die für die kommenden Jahren notwendigen Gelder werden im Rahmen der Haushaltsplanaufstellungen entsprechend berücksichtigt.

gez.

Dr. Würzner